

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0381/2013/BV

Datum:
30.09.2013

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Betreff:

**Anstehende Neubesetzung des 2. Fahrgastbeirates
bei der Stadt Heidelberg in 2014
Änderung des Leitfadens**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	16.10.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	21.11.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Neubesetzung des Fahrgastbeirates in 2014 erfolgt auf Basis des beigefügten Leitfadens (Anlage 01).

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Haushaltsjahr 2013	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2013 für ehrenamtliche Entschädigung	4.000,-- €
• Ansatz in 2014 für ehrenamtliche Entschädigung und Neubesetzung	6.000,-- €

Zusammenfassung der Begründung:

Die Amtsperiode des im Jahr 2010 gegründeten Fahrgastbeirates läuft im April 2014 aus. Für die bevorstehende Neubesetzung des Gremiums wird der im Jahr 2009 vom Gemeinderat verabschiedete „Leitfaden zur Einrichtung eines Fahrgastbeirates“ unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der ersten Amtsperiode fortgeschrieben (Anlage 01).

Begründung:

1. Rückblick

Im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Nahverkehrsplans Heidelberg 2005 – 2010 (DS 0378/2005/BV) wurde vom Gemeinderat am 30.06.2006 die grundsätzliche Einrichtung eines Fahrgastbeirates beschlossen.

Nach reger Diskussion in den Gremien und einem entsprechenden Antrag aus der Mitte des Gemeinderats wurde am 29.07.2009 die Einrichtung eines Fahrgastbeirates bei der Stadt Heidelberg (als Aufgabenträger des Öffentlichen Personennahverkehrs) beschlossen (DS 0222/2009/BV). Grundlage bildete der „Leitfaden zur Einrichtung eines Fahrgastbeirates“, der als Anlage 02 beigefügt ist.

Nach Abschluss des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens fand am 27.04.2010 die konstituierende Sitzung des Fahrgastbeirates unter Leitung von Herrn Oberbürgermeister Dr. Würzner statt.

2. Entwicklung der Arbeit des Fahrgastbeirats

Der Fahrgastbeirat ist das unabhängige Bindeglied zwischen den Fahrgästen und dem Aufgabenträger, der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH, anderen in Heidelberg verkehrenden Unternehmen sowie dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar. Die dem Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss vorgelegten Tätigkeitsberichte (DS 0101/2011/IV und DS 0039/2013/IV) geben Aufschluss über die Bandbreite der Aufgaben und Funktionen des Gremiums.

Die Mitglieder des Fahrgastbeirates haben in der Regel keinen politischen oder sonstigen fachverbändeorientierten Hintergrund sondern sind Heidelberger Bürgerinnen und Bürger, die eines verbindet: Das Interesse am Öffentlichen Personennahverkehr in Heidelberg und dessen regelmäßige oder gelegentliche Nutzung.

Im Fahrgastbeirat haben interessierte und nach entsprechender Bewerbung zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über einen längeren Zeitraum hinweg intensiv an der Weiterentwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs zu beteiligen. Der Fahrgastbeirat wird vom Amt für Verkehrsmanagement betreut und unterstützt. Die Sitzungsleitung wurde von Herrn Oberbürgermeister an Herrn Zimmermann von der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung übertragen.

In der Regel wird der Fahrgastbeirat in wichtige Gremienentscheidungen im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs wie folgt eingebunden: Der Fahrgastbeirat befasst sich mit den entsprechenden Themen meist schon vor Beginn der Gremienberatungen in nicht-öffentlicher Sitzung. Dies ermöglicht es, dass bereits zu Beginn der politischen Beratungsfolge im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss eine Stellungnahme des Fahrgastbeirates vorliegt und von den Gemeinderatsmitgliedern zur Entscheidungsfindung herangezogen werden kann. Dieses Verfahren hat sich sowohl aus Sicht der Verwaltung als auch des Fahrgastbeirates bewährt.

Im Laufe seiner Amtsperiode hat der Fahrgastbeirat viele Erkenntnisse und Erfahrungen gesammelt und konnte seine Kompetenzen deutlich ausbauen. Er ist sowohl für die Verkehrsunternehmen (insbesondere für RNV, die regelmäßig an den Sitzungen teilnimmt) als auch für die Stadt Heidelberg zu einem wichtigen Kooperationspartner geworden, der die Interessen und Bedürfnisse der Fahrgäste kennt und sachgerecht einbringt.

3. Änderung des Leitfadens zur Einrichtung eines Fahrgastbeirates

Unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der ersten Amtsperiode des Fahrgastbeirates wird in Abstimmung mit dem Gremium vorgeschlagen, den im Jahr 2009 vom Gemeinderat verabschiedeten „Leitfaden zur Einrichtung eines Fahrgastbeirates“ fortzuschreiben. Sowohl der Leitfaden aus dem Jahr 2009 (Anlage 02) als auch der Vorschlag zur Fortschreibung (Anlage 01) sind beigelegt. Die wichtigsten Änderungen werden nachfolgend dargelegt und begründet:

a) Auswahlverfahren

Nach den bisherigen Regularien des Leitfadens müsste das Gremium komplett neu besetzt werden. Bisherige Mitglieder könnten sich zwar erneut um die Mitarbeit bewerben, bei großer Bewerberzahl wäre aber die Wahrscheinlichkeit bei der Zufallsauswahl erneut zum Zuge zu kommen eher gering. Dies hätte zur Folge, dass sehr viel Kompetenz des Gremiums verloren gehen würde.

In Abstimmung mit dem Fahrgastbeirat wird daher vorgeschlagen, dass bis zu 50 % der für die neue Amtsperiode zu bestellenden Mitglieder bevorrechtigt aus den bisherigen Mitgliedern und deren Stellvertreter/innen ermittelt werden.

b) Zusammensetzung der Mitglieder

Der amtierende Fahrgastbeirat besteht aus 14 Mitgliedern. Bisher wurden sogenannte Stadtteilgruppen gebildet, die jeweils 2 Stadtteile zusammenfassten und denen - je nach Bevölkerungszahl - ein bis drei Mitglieder zugeordnet wurden.

Es wird vorgeschlagen, diese Struktur zu vereinfachen, indem der Fahrgastbeirat künftig mit einer Person je Stadtteil besetzt wird. Die Erfahrung hat gezeigt, dass auch im Fahrgastbeirat eine starke Stadtteilorientierung vorherrscht. Zudem befinden sich die bisher noch „bevölkerungsarmen“ Stadtteile Südstadt und Bahnstadt in einer dynamischen Entwicklung, so dass diese auf jeden Fall auch im Fahrgastbeirat vertreten sein sollten. Demnach wird sich die Zahl der Mitglieder von 14 auf 15 erhöhen.

c) Sprecherremium

Die Amtszeit des Sprecherremiums wird von 4 auf 2 Jahre reduziert. Es hat sich gezeigt, dass in den Jahren seit Konstituierung des Gremiums ein hoher Mitgliederwechsel aus privaten (z.B. Umzug oder Krankheit) und beruflichen Gründen stattgefunden hat. Um die Inanspruchnahme der Sprechermitglieder planbarer zu machen, wird eine Verkürzung der Amtszeit des Sprecherremiums begrüßt. Die Amtszeit der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter bleibt weiterhin unverändert bei 4 Jahren.

d) Öffentliche vs. nicht-öffentliche Sitzungen

Der bisherige Leitfaden sieht ausschließlich die Nichtöffentlichkeit der Sitzungen vor. Da es sich bei dem Fahrgastbeirat auch um eine zielgruppen- und themenspezifische Form der Bürgerbeteiligung handelt, ist die grundsätzliche Nichtöffentlichkeit wenig nachvollziehbar. Dies haben auch entsprechende Nachfragen aus der Mitte des Gemeinderats (deren Mitglieder natürlich immer teilnehmen dürfen) gezeigt.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass sich der Fahrgastbeirat - wie oben dargelegt - auch mit Themen befasst, die noch nicht in den gemeinderätlichen Gremien vorberaten wurden. Nur so ist es möglich, dass bereits zu Beginn der politischen Beratungsfolge eine Stellungnahme des Fahrgastbeirates vorliegt. Auch soll der Fahrgastbeirat von den Verkehrsunternehmen und dem Aufgabenträger so frühzeitig über kundenrelevante Maßnahmen informiert werden, dass bereits im Vorfeld anstehender Entscheidungen die Interessen der Fahrgäste eingebracht werden können. Auch dies kann teilweise eine nichtöffentliche Beratung erforderlich machen.

Vor diesem Hintergrund schlägt der Fahrgastbeirat vor, die Sitzungen in der neuen Amtsperiode des Fahrgastbeirates (analog den gemeinderätlichen Gremien) in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil zu gliedern. Damit bleibt sowohl gewährleistet, dass die erste öffentliche Beratung politisch zu entscheidender Themen weiterhin den gewählten Gremien vorbehalten bleibt, als auch, dass die frühzeitige Einbindung des Gremiums bei Überlegungen zu kundenrelevanten Maßnahmen möglich bleibt.

Alle sonstigen Themen sollen künftig in der Regel öffentlich beraten werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 3	+	Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern Begründung: Beteiligungsmöglichkeit der Nutzer des ÖPNV an dessen inhaltlicher und qualitativer Entwicklung Ziel/e:
MO1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO 2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr
MO 3	+	Gleichwertige Erschließung der Stadtteile, vorrangig durch Straßenbahnen
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
MO 5	+	Erreichbarkeit der Innenstadt gewährleisten
MO 6	+	Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr
MO 7	+	„Stadt der kurzen Wege“ und Verkehrsvermeidung fördern Begründung: Gleichwertige Mobilität für alle. Attraktiver ÖPNV mit Rückgrat Schiene, umweltgerechter Verkehr, gleichwertige Erschließung im ganzen Stadtgebiet.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine.

gezeichnet

Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Leitfaden zur Einrichtung des 2. Fahrgastbeirates bei der Stadt Heidelberg ab 2014 (neue Version)
A 02	Leitfaden zur Einrichtung eines Fahrgastbeirates bei der Stadt Heidelberg (bisherige Version, beschlossen 2009)